

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Amtsblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Sichtungskosten der Verwaltung der R. S. Staatschulden und der R. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Bewaltung, Übersicht der Ausgaben und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsbank, Überichten des R. S. Statistischen Landesamtes über Ein- und Auszahlungen bei den Sparkassen, Grundstückliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamtes, Verkaufsstelle von Holzplatten auf den R. S. Staatsforstrevieren.

→ Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden. ←

Mr. 52.

Mittwoch, 5. März

1913.

Preis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 8 Pfennig vierjährlich. Einzelne Nummern 10 Pf.

erscheint: Werktag nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Reaktion Nr. 4575.

Ankündigung: Die 18-polige Grundzelle oder deren Raum im Anfangsteile 30 Pf., die 24-polige Grundzelle oder deren Raum im mittleren Teile 75 Pf., unter dem Redaktionstisch (Eingang) 150 Pf. Preiserhöhung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Ihre Majestät die Kaiserin ist mit Prinzessin Victoria Louise gestern abend von Gmunden nach Berlin abgereist.

Heute nacht ist das Torpedoboot „S 178“ bei Helgoland von dem Kreuzer „Held“ gerammt worden und gesunken. 30 bis 60 Seelen sind ertrunken.

Der französische oberste Kriegsrat sprach sich für die unbedingte allgemeine Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit aus.

Das englische Königspaar speiste gestern abend auf der deutschen Botschaft.

Oberst Seely, der englische Kriegsminister, ist von London nach Paris abgereist.

Die Vertreter der Großmächte haben gestern in Belgrad und Athen ihre guten Dienste für den Abschluß des Friedens angeboten. Heute steht ein gleicher Schritt in Sofia bevor. Die serbische und griechische Regierung erklärt, sich erst mit den Verbündeten ins Einvernehmen zu müssen.

Großherzog Mahmud Schawki erklärte, daß Adrianopel nicht abgetreten sei und daß die Türkei es auch ablehne, eine Kriegsentschädigung zu zahlen.

China ist mit den neuen Vorschlägen in der Frage der Schatzmünzleite nicht einverstanden.

Woodrow Wilson hat gestern bei der Übernahme der Präsidentschaft eine bemerkenswerte programmatische Ansprache gehalten.

Amtlicher Teil.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlehrer Karl Eduard Knoll in Leipzig-Zindenau die Friedrich-August-Medaille in Bronze zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Faktor Gustav Kühn in Dresden das ihm von St. Königl. Hoheit dem Großherzog von Hessen und bei Rhein verliehene Silberne Kreuz des Verdienstordens Philippus des Großmütigen annehme und trage.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Oberlehrer Friederich Wilhelm Robert Saupe in Dresden anlässlich seines Übertrittes in den Ruhestand das Verdienstkreuz zu verleihen.

Kriegsministerium.

Se. Majestät der König haben folgende Personalaenderungen in der Armee zu versügen geruht: Offiziere, Fähnrichen usw. 28. Febr. Birlner, Oberst, im 2. Bion.-Bvt. Nr. 22, der Abschied bewilligt. Schroeder, Hauptm. o. D., zuletzt Komp.-Chef im 10. Inf.-Regt. Nr. 134, die Erlaubnis zum Tragen der Uniform dieses Regts. erteilt. — 1. März. v. Carlowitz, Generalmajor und General à la suite St. Majestät des Königs, kommandiert zu St. Königl. Hoheit dem Kronprinzen, auch zu St. Königl. Hoheit dem Prinzen Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, kommandiert. Baron ö Byrn, Major und Flügeladjutant St. Majestät des Königs, unter Belassung in der Stellung als Milit.-Gouverneur St. Königl. Hoheit des Prinzen Ernst Heinrich, Herzog zu Sachsen, von dem Verhältnis als Milit.-Gouverneur St. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich Christian, Herzog zu Sachsen, enthoben.

Beamte der Militärverwaltung. 28. Febr. Den Garnisonverwaltungs-Oberinspektoren Gerbing in Zittau, Goldhan auf Truppen-Übungssplatz Zeithain, Krauenstein in Kamenz, — der Charakter als Rechnungsmeister verliehen.

Se. Majestät der König haben geruht, die Erlaubnis zur Anlegung der Königl. Preußischen Rettungsmedaille im Range dem Soldaten Kohner im 7. Inf.-Regt. „König Georg“ Nr. 106 zu erteilen.

Die beim Ministerium des Innern verwaltete

Max-Richard-Stiftung gewährt alljährlich einer bedürftigen, mittellosen, im Königreiche Sachsen staatsangehörigen Person — Kinder nicht ausgeschlossen —, die in Kissingen oder einem anderen bayerischen Bade Heilung sucht, eine Unterstützung von 200 M. Nach Besinden kann diese Unterstützung auch zum Gebrauche eines sächsischen, eines anderen deutschen oder eines österreichischen Bades gewährt oder auch unter mehrere Bedürftige verteilt werden.

Augehörige der Amtshauptmannschaft Grimma (Stadt und Land) erhalten bei sonst gleicher Berechtigung den Vorzug.

Gehalte sind

bis zum 31. März 1913

an die IV. Abteilung des Ministeriums des Innern zu richten unter Beifügung

1. eines ärztlichen Zeugnisses über die Krankheit und Notwendigkeit des Kurgebrauches in dem betreffenden Bade,

2. des Nachweises der sächsischen Staatsangehörigkeit, 3. einer amtlichen Bescheinigung über Unbescholtenseit, Mittellosigkeit, sowie über die Alters-, Erwerbs- und Familienvorhängen des Nachsuchenden.

Nach den Stiftungsbestimmungen kann nicht berücksichtigt werden, wer jenes Einkommen aus Gehalt, Pension oder einer Rente besteht.

Doch sollen Personen, die festes Einkommen aus einer Privatstellung beziehen, nicht grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Die Jahres-Einnahmen und Ausgaben der Stiftung mit einem Stammkapital von 7310 M. 20 Pf. betragen:

249 M. 63 Pf. Kostenbestand 1911,

240 M. 16 Pf. Zinsen im Jahre 1912,

489 M. 79 Pf. Summe der Einnahmen,

249 M. 78 Pf. Summe der Ausgaben,

240 M. 01 Pf. Kostenbestand Ende 1912.

Dresden, am 3. März 1913. 350 IVC

Ministerium des Innern, IV. Abteilung. 1592

In den Amtsblättern abzubilden.

Unter dem Wichtbestande des Rittergutes Köteritzsch (Amtshauptmannschaft Grimma) ist die Maul- und Klauenfuchs ausgebrocken.

Dresden, den 5. März 1913. 1541

Ministerium des Innern.

Die am 24. Juni 1837 verstorbene Witwe des Geheimen Registrators Gräfe, Frau Sophie Dorothée verw. Gräfe geb. Körting, hat testamentarisch eine Summe von 58 693 M. 2 Pf. mit der Bestimmung ausgelegt, daß die jährlichen Zinsen zu gleichen Teilen an sechs durch das Los zu bestimmende eheliche Kinder, Enkel, Ue- oder Urenkel ihrer Geschwister oder der Geschwister ihres oben genannten Ehegatten, welche noch nicht das 14. Lebensjahr erschüßt haben, verteilt werden sollen.

Im laufenden Jahre werden die Zinsen auf die Zeit vom 24. Juni 1912 bis mit 23. Juni 1913 und vom 24. Juni 1913 bis mit 23. Juni 1914 vergeben. Stiftungsberechtigte Kinder — für die bevorstehende Verlosung also solche, die am 23. Juni 1913 das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben — erhalten, wenn das Los auf sie fällt, den Zinsengenuß auf beide Jahre zugesprochen, es sei denn, daß sie das 14. Lebensjahr bis zum 23. Juni 1914 vollenden, welchenfalls sie nur den Zinsengenuß auf die Zeit vom 24. Juni 1912 bis 23. Juni 1913 erhalten. Die Gewinner können jedoch, wenn keine anderen Berechtigten vorhanden sind, nochmals und nach Besinden mehrere Male durch das Los in den Genuss der Zinsen treten.

Die Eltern und Vormünder aller nach Vorstehendem zum Empfange der Stiftungszinsen Berechtigten werden aufgefordert, ihre Kinder und Plegebefohlenen bei dem unterzeichneten Ministerium unter Beibringung der erforderlichen Nachweise baldig und längstens

den 12. Juni 1913

schriftlich anzumelden. Diejenigen, welche bis dahin nicht angemeldet oder nicht ausreichend erwiesen sind, werden zum Losungstermine nicht zugelassen und bei der Verteilung nicht berücksichtigt.

Zu der unter Leitung des Reichsanwalts und Notars Dr. Alfred Lehmann in Dresden stattfindenden Verlosung selbst ist

der 30. Juni 1913

anberaumt worden, an welchem Tage die Eltern bzw. Vormünder der angemeldeten und erwiesenen Berechtigten

mittags 12 Uhr

im Geschäftszimmer des beauftragten Notars, Dresden-Alstadt, Marschallstraße 8 II, zur Losung entweder in Person oder durch gehörig erwiesene Bevollmächtigte sich einzufinden haben.

Für die im Verlosungstermine Außenbleibenden wird durch eine hierzu beauftragte Person gelöst werden.

Eltern bzw. Vormünder, die vom Erfolge der Verlosung keine Nachricht erhalten, haben anzunehmen, daß ihre Kinder bzw. Mündel keinen Gewinn erlangt haben.

Dresden, den 28. Februar 1913. 2078.

Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. 1500

Auf Antrag einer Anzahl der in den Regierungsbezirken Chemnitz und Leipzig das Gewerbe eines Photographen ausübenden Personen wird im Einverständnisse der Königlichen Kreishauptmannschaft Leipzig und mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern gemäß § 100 Abs. 1 und 100b der Reichsgewerbeordnung angeordnet, daß

vom 1. April 1913 an

familiäre Gewerbetreibende, welche im Regierungsbezirk Chemnitz und in den zum Regierungsbezirk Leipzig gehörigen Ortschaften der Amtshauptmannschaften Döbeln und Nossen das **Photographengewerbe** ausüben, der neu zu errichtenden **Zwangseinzung** für dieses Gewerbe für den Gewerbeamtbezirk Chemnitz mit dem Siche daselbst angehören haben. 181b IV

Chemnitz, am 26. Februar 1913. 1533

Die Kreishauptmannschaft.

Für den Monat Februar 1913 sind in den Hauptmarktgemeinden der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Dresden folgende **Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter** mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert festgesetzt worden:

Hafser 100 kg Heu 100 kg Stroh 100 kg

Dresden (Lieferungsverb.) Dresden-A. 19 M. 11 Pf. 8 M. 53 Pf. 5 M. 99 Pf. Dresden-R. Dippoldiswalde, Freiberg u. Pirna)

Großenhain: 18 - 06 - 8 - 40 - 4 - 20 -

Meißen: 19 - 32 - 8 - 19 - 5 - 25 -

Pferdefutter, das im Monate März 1913 innerhalb der genannten Lieferungsverbände von Gemeinden oder Quartierwirten für Militärpferde verabreicht wird, ist nach diesen Durchschnittspreisen zu vergüten. 180 V

Dresden, am 4. März 1913. 1538

Königliche Kreishauptmannschaft.

Für den Monat Februar 1913 sind in den Hauptmarktgemeinden der Lieferungsverbände des Regierungsbezirks Zwickau folgende **Durchschnitte der höchsten Preise für Pferdefutter** mit einem Aufschlag von fünf vom Hundert festgestellt worden:

Hafser 100 kg Heu 100 kg Stroh 100 kg

Amitspitzsch. Schwarzenberg 19 M. 67 Pf. 9 M. 89 Pf. 5 M. 31 Pf.

Zwickau Stadt Zwickau

Amitspitzsch. Auerbach

Amitspitzsch. Oelsnitz 21 M. 53 Pf. 9 M. 98 Pf. 5 M. 25 Pf.

Blauen

Stadt Blauen

Diese Durchschnittspreise sind bei der Vergütung von Pferdefutter, das im Monate März 1913 innerhalb der genannten Lieferungsverbände von den Gemeinden oder